NACHRICHTEN

Mehr Gelder für das Asylwesen

FLÜCHTLINGE sda. Die Zahl der Asylgesuche ist auch in der Schweiz gestiegen. Der Bundesrat hat deshalb gestern im Rahmen eines dringlichen Nachtragskredits zusätzliche Mittel im Umfang von rund 11 Millionen Franken gesprochen. Verwendet werden sollen die Gelder für Dolmetscher, für die Informatikausstattung zusätzlicher Arbeitsplätze sowie die Miete von Unterkünften. Der Bundesrat hat das Justiz- und Polizeidepartement ausserdem ermächtigt, zur Bewältigung der Asylgesuche sein Personal befristet bis Ende 2016 um 75 Stellen aufzustocken.

Neue Rechtsform für AHV und IV

VERSICHERUNGEN sda. Die Ausgleichsfonds von AHV, Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) sollen künftig von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit Namen Compenswiss verwaltet werden. Der Bundesrat hat dem Parlament die Botschaft zum neuen Ausgleichsfondsgesetz zugestellt. Compenswiss muss sicherstellen, dass jederzeit genügend flüssige Mittel vorhanden sind, damit die Institutionen ihre gesetzlichen Leistungen erfüllen können. Die drei Ausgleichsfonds bleiben anteilsmässig Besitzer des Vermögens. Sie verlieren jedoch ihre Rechtspersönlichkeit. Diese geht an Compenswiss über, die im Handelsregister eingetragen wird.

Partner weniger diskriminieren

EINBÜRGERUNG sda. Gleichgeschlechtliche Partner in eingetragener Partnerschaft sollen bei der Einbürgerung nicht mehr diskriminiert werden. Der Bundesrat unterstützt den Vorschlag der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats, die vorschlägt, dass für eingetragene Partnerschaften künftig die gleichen Einbürgerungsregeln gelten wie bei einer Ehe. Ausländische Ehepartner von Schweizern können sich heute erleichtert einbürgern lassen, nicht aber Personen in eingetragener Partnerschaft.

Ein Sessionstag zu viel?

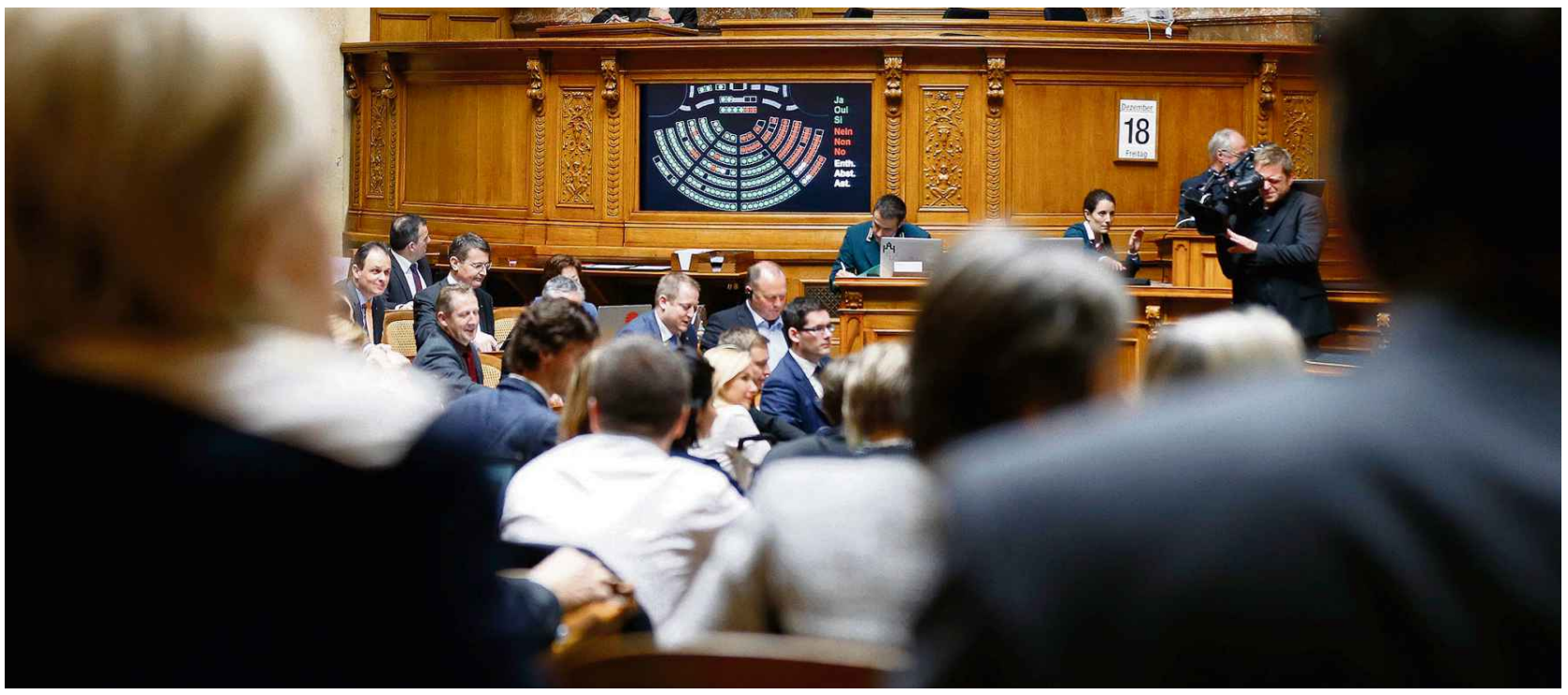

Nationalräte gestern während der Schlussabstimmungen am letzten Tag der Wintersession.
Keystone/Peter Klaunzer

BERN Für weniger als eine Stunde trat das Parlament gestern zusammen, um die Geschäfte der Wintersession abzuschliessen. Solche Kurzsitzungen findet Peter Keller (SVP) überflüssig. Ratskollegen widersprechen.

LUKAS LEUZINGER
lukas.leuzinger@luzernerzeitung.ch

Es war ein kurzer Arbeitstag für die Nationalräte: Gestern um 8 Uhr versammelten sie sich im Saal, brachten die Schlussabstimmungen über 13 Vorlagen hinter sich, es gab eine kurze Ansprache von Nationalratspräsidentin Christa Markwalder – dann war die Session zu Ende. Kurz nach halb 9 Uhr konnten die Parlamentarier in den Feierabend. Die Kollegen im Ständerat waren sogar noch schneller: Sie brauchten für den letzten Sitzungstag gerade mal eine Viertelstunde.

«Mit etwas gutem Willen»

Dass die eidgenössischen Räte am letzten Sessionstag noch für solche Kurzsitzungen zusammenkommen, ärgert Peter Keller. Vor allem, weil die Mitglieder dafür noch Taggelder sowie Entschädigungen für die Übernachtung und Essen erhielten. «Man kann den Bürgern nicht erklären, dass man für die Schlussabstimmungen noch einen zusätzlichen Sitzungstag braucht», sagt der Nidwaldner SVP-Nationalrat gegenüber unserer Zeitung. Er ist überzeugt: «Mit etwas gutem Willen könnte man die Schlussabstimmungen problemlos am Vortag durchführen.»

Praktische Probleme

Kellers Ratskollege Cédric Wermuth ist sich da nicht so sicher. «Ich habe nichts dagegen, wenn wir am Freitagmorgen nicht noch extra nach Bern müssen», sagt der Aargauer SP-Politiker. Aber: «Der Schlusstag ist schwierig zu planen – nicht immer geht es so schnell über die Bühne.»

Dem stimmt der Tessiner CVP-Ständerat Filippo Lombardi zu. «Oft kommt es vor, dass Geschäfte mehr Zeit in Anspruch nehmen als erwartet.» Müsste man am Donnerstag noch die Schlussabstimmungen durchführen, könnte es zeitlich eng werden. Zumal Parlamentarier, die weit weg wohnen, je nach Sitzungsende dann trotzdem in Bern übernachten müssten. Der Luzerner FDP-Nationalrat Peter Schilliger weist ausserdem darauf hin, dass die Redaktionskommission die Vorlagen jeweils noch für die Schlussabstimmung vorbereiten muss.

Sitzungsgelder als Grund?

Solche Einwände hält Peter Keller für «formale Ausreden». «Ich bin überzeugt, wenn es nicht zusätzlich Sitzungsgelder geben würde, wäre dieser Freitag schon lange gestrichen worden.»

Pro Sitzungstag erhält ein Parlamentarier 440 Franken Taggeld. Hinzu kommen 115 Franken Mahlzeitenentschädigung sowie 180 Franken Übernachtungsentschädigung (ausgenommen davon sind Politiker, die weniger als 10 Kilometer von Bern entfernt wohnen). Ein Sitzungstag des Parlaments kostet somit rund 180 000 Franken an Entschädigungen. Rechne man weitere Kosten hinzu, etwa für das Sicherheitspersonal und die Parlamentsdienste, käme man auf rund 1 Million pro Sitzungstag, glaubt Keller. Ob die Behauptung stimmt, bleibt offen. Zahlen zu den Gesamtkosten fehlen, wie es bei den Parlamentsdiensten heisst.

«Keiner kommt nur für das Geld»

Dass die National- und Ständeräte wegen ein paar hundert Franken einen zusätzlichen Sitzungstag anhängen, hält Cédric Wermuth für Unsinn. «In vier Jahren im Parlament hatte ich noch nie das Gefühl, dass jemand nur für das Sitzungsgeld nach Bern gekommen ist», sagt er. «Die auf der rechten Ratsseite verdienen mit ihren privaten Mandaten ohnehin mehr.»

Auch Filippo Lombardi hält vom Kostenargument nichts. «Wenn Peter Keller Geld sparen will, soll er die Abschaffung der Mahlzeitenentschädigungen vorschlagen», rät er seinem Kollegen. «Meist werden die Parlamentarier zum Mittag- und Abendessen ohnehin eingeladen.»

Peter Schilliger findet die von Keller angestossene Diskussion grundsätzlich überflüssig. «Wer sich über einen Tag, den er zusätzlich in Bern anwesend sein muss, aufregt, muss sich Gedanken machen, ob er im Nationalrat am richtigen Ort ist.»

Bundesrat brummt Schneider-Ammann Strafaufgaben auf

ARBEITSMARKT Der Bundesrat nimmt einen neuen Anlauf beim Ausbau der flankierenden Massnahmen. Die Begeisterung des Volkswirtschaftsministers hält sich in Grenzen.

Am Donnerstagabend, als er in seiner Heimat Langenthal als frisch gewählter Bundespräsident empfangen wurde, strahlte Johann Schneider-Ammann. Gestern trat der Volkswirtschaftsminister mit einem eher gequälten Lächeln vor die Medien – ein bisschen so, als ob er keine Lust hätte. Was wenig verwundert. Denn der Gesamtbundesrat hat dem FDP-Magistraten gestern Strafaufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative aufgebürdet: Bis zum 18. März muss das Volkswirtschaftsdepartement (WBF) weitere Vorschläge und allfällige Gesetzesänderungen zur Stärkung der flankierenden Massnahmen, also zur Bekämpfung von Missbrauch im Arbeitsmarkt, unterbreiten. Die Schweiz hatte die flankierenden Massnahmen wegen der Personenfreizügigkeit eingeführt mit dem Ziel, Lohndumping zu vermeiden.

Alte Rezepte neu präsentiert

Laut der Sonntagspresse handelt Johann Schneider-Ammann nicht ganz freiwillig. Vielmehr haben ihn Innenminister Alain Berset (SP) und Infrastrukturministerin Doris Leuthard (CVP) aufgefordert, aktiv zu werden – und zogen den Gesamtbundesrat, noch in alter Zusammensetzung, auf ihre Seite.

«Ich übernehme im Bundesrat die Position eines langjährigen Unternehmers.»
JOHANN SCHNEIDER-AMMANN, VOLKSWIRTSCHAFTSMINISTER

Der Bundesrat bringt Vorschläge auf den Tisch, die eine Arbeitsgruppe der Sozialpartner unter Leitung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) schon einmal präsentiert hatte. Wegen breiten Widerstands begrub sie der Bundesrat nach einer Vernehmlassung wieder. Konkret geht es um Erleichterungen bei der Allgemeinverbindlicherklärung und der Verlängerung von Normal- und Gesamtarbeitsverträgen.

Appell an Sozialpartner

Der Bundesrat hat die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dazu aufgerufen, sich bis im Februar über Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung zu verständigen. Es gebe einige Punkte, in denen sich die Sozialpartner einigen könnten, sagte Schneider-Ammann. Sie müssten sich jetzt zusammenraufen. Er wolle dem Land, den Unternehmen und den Beschäftigten eine Regelung durch den Bund ersparen. Der Volkswirtschaftsminister ist überzeugt, dass Lösungen, welche die Sozialpartner erarbeiten, viel mehr Flexibilität erlauben, weil sie auf unterschiedliche Branchen, Unternehmen und Regionen abgestimmt seien. Sobald man ein Gesetz mit gleichen Lösungen für alle erlasse, sinke die Wettbewerbsfähigkeit, warnte Schneider-Ammann. Er wolle keine Zustände wie in Frankreich oder Grossbritannien, aus denen sich viele Industriebetriebe verabschiedet hätten.

Schneider-Ammann verhehlte gestern nicht, dass er gut verzichten könnte, die flankierenden Massnahmen auszubauen. Er nehme im Bundesrat immer wieder die Position eines langjährigen Unternehmers ein und kämpfe aus tiefster Überzeugung für einen flexiblen Arbeitsmarkt, sagte er auf eine entsprechende Frage. «Das ist meine Lebensweisheit. Und diese hört sich das Gremium ab und zu an.»

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) zeigte sich gestern in einer Medienmitteilung zufrieden. Der Bundesrat habe endlich erkannt, dass es wirksamere Massnahmen zum Schutz der Arbeitsplätze, der Löhne und der Arbeitnehmer brauche. Der SGB verlangt zum Beispiel einen Kündigungsschutz für über 50-jährige Arbeitnehmer. Von einem solchen Schritt hält Schneider-Ammann aber gar nichts. «Das führt dazu, dass die Unternehmen den Angestellten kündigen, bevor der Schutz greift», sagte er. In dieser Frage werde er keine Kompromisse eingehen.

Auch der Schweizerische Arbeitgeberverband begrüsst es, «dass der Bundesrat den Ball den Sozialpartnern zuspielt», wie es Präsident Valentin Vogt formuliert. Neue Massnahmen zum Ausbau der flankierenden Massnahmen braucht es seiner Ansicht nach nicht. «Die bestehenden Instrumente genügen.» Im Vollzug gebe es allerdings noch Mängel. Und diese müsse man beheben.

KARI KÄLIN
kari.kaelin@luzernerzeitung.ch

Effizient gegen Schwarzarbeit

BUNDESRAT sda. Handfester sind die Entscheide des Bundesrates in Bezug auf das Schwarzarbeitsgesetz. Er schlägt vor, den Austausch der an der Schwarzarbeitsbekämpfung beteiligten Behörden zu verbessern. Das soll auch bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen helfen. Der Bundesrat hofft, dass dank der engeren Zusammenarbeit und einer erweiterten Meldebefugnis auch Verstösse gegen allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge aufgedeckt werden können.

Im Rahmen der Revision will der Bundesrat den Anwendungsbereich des vereinfachten Abrechnungsverfahrens auf das Personal in Privathaushalten einschränken. Der Bundesrat ist zum Schluss gekommen, dass das Instrument zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zur Abrechnung von Verwaltungshonoraren zweckentfremdet und wiederholt auch zur Steuerersparnis genutzt worden ist.

Mit dem Ziel, das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen, wird auch ein Pilotprogramm für eine Flüchtlingslehre lanciert. Mit einer Art Vorlehre sollen fähige und motivierte anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene frühzeitig sprachlich und fachlich geschult werden.